



Vorlage

Datum: 19.08.2021
Vorlage FB II/4249/2021

TOP	Betreff Änderung Benutzungsordnung Sportstätten Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt, der Rat beschließt die neue Sportstättenbenutzungsordnung für die städtischen Sportstätten vom XX.XX.XX.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	16.09.2021	öffentlich
Rat	21.09.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Die aktuelle Benutzungsordnung für die städtischen Sporthallen stammt in der letzten Fassung aus dem Jahr 1998. Diese regelt bislang nur die Benutzung der städtischen Turnhallen, jedoch nicht etwa die Benutzung des Sportplatzes Schnabelsmühle.

Es haben sich über die Jahre einige rechtliche Rahmenbedingungen geändert, so dass die Benutzungsordnung anzupassen war. Auch erschien es geboten für alle städtischen Sportstätten einheitliche Benutzungsregeln zu schaffen, inkl. des Sportplatzes Schnabelsmühle.

Folgende Punkte sind insbesondere neu geregelt worden:

- Regelungen zur Verantwortungs- und Haftungsübertragung an die jeweilige Nutzergruppe bzw. Übungsleitung vor Ort für die Nutzungszeiten, zwecks Entlastung der z.T. bislang mitaufsichtführenden Hausmeister / Hallenwarte
- Regelungen zur Beachtung / Verpflichtung der Nachtruhe und zum Lärmschutz
- Regelungen zum Freihalten der Rettungswege
- Regelungen zum Haftmittelbenutzung
- Regelungen bei dem Aufbringen von zusätzlichen Markierungen in den Turnhallen
- Regelungen zu den unverzüglichen Benachrichtigungspflichten an den Hausmeister / Hallenwart im Schadensfall
- Regelungen zum Anbringen von Werbebannern

Die neuen Benutzungsregeln sind gemeinsam vom Stadtsportverband der Schloss-Stadt Hückeswagen (SSV), dem Regionalen Gebäudemanagement (RGM – Fachbereich IV) sowie dem Fachbereich Bildung und Soziales (FB II) der Stadtverwaltung einvernehmlich erarbeitet worden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Alexander Stehl

Anlagen:

- Entwurf neue Sportstättenbenutzungsordnung 2021
- Benutzungsordnung vom April 1998